

Anmeldung der Eheschließung

Erforderliche Unterlagen

Für **Geschiedene und Verwitwete**

- Deutsche Staatsangehörige (volljährig und voll geschäftsfähig),
- mit Wohnsitz in Bückeburg,
- bereits verheiratet gewesen,

benötigen für die Anmeldung der Eheschließung folgende Unterlagen/Urkunden jeweils im Original:

1. Gültigen **Personalausweis oder Reisepass**
2. Wohnt einer der Verlobten außerhalb von Bückeburg: **aktuelle erweiterte Meldebescheinigung** (vom Einwohnermeldeamt), mit Angaben über Anschrift, Staatsangehörigkeit und Familienstand für Haupt- und Nebenwohnsitz
3. Bei Geburt in Deutschland: **aktueller Auszug aus dem Geburtenregister***, zu erhalten beim Standesamt des Geburtsortes (Sollten Sie in Bückeburg geboren sein, brauchen Sie die Urkunde nicht zu besorgen)
4. Bei Geburt im Ausland: internationale Geburtsurkunde oder Geburtsurkunde mit Übersetzung
5. Einbürgerungsurkunde/Staatsangehörigkeitsausweis, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit nachträglich erworben oder festgestellt wurde,
6. Bei Vorehen zusätzlich erforderlich:

6a. aktueller Auszug aus dem Eheregister* der letzten Ehe mit Vermerk über die Auflösung der Ehe, zu erhalten beim Heiratsstandesamt (ausgestellt nach dem 01.01.2009) **oder Eheurkunde mit Auflösungsvermerk*** und zusätzlich das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (wenn die letzte Ehe nicht in Deutschland geschlossen oder geschieden wurde, melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail bei uns)

6b. **Sterbeurkunde(n)** des/der verstorbenen Ehegatten

Bei Verlobten mit gemeinsamen Kindern:

7. Geburtsurkunde

Urkunden bzw. Unterlagen in ausländischer Sprache müssen von einem beeidigten Übersetzer gefertigte Übersetzungen (ggf. in „ISO-Norm“) beigelegt werden.

(keine Gewähr auf Vollständigkeit)

Sie finden sich in der Auflistung nicht wieder?

Dann rufen Sie uns unter der Telefonnummer: 05722 / 206 – 148 oder 149 an oder schreiben Sie eine E-Mail an: standesamt@bueckeburg.de.

*grundsätzlich sollten die Unterlagen nicht älter als 6 Monate sein.